



## **Selbstauskunft zur Feststellung des steuerlichen Wohnsitzes**

(Warum fragt Ihre Bank nach diesen Angaben? )

Die niederländische Regierung hat den Gesetzentwurf **CRS (Common Reporting Standard)** genehmigt, der am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Dadurch sind alle Finanzinstitute ab 1. Januar 2016 verpflichtet, von allen Kunden den Steuerwohnsitz festzustellen, um auch eine mögliche Steuerpflicht im Ausland zu klären. Wenn eine Person in einem anderen Land ansässig ist, das mit den CRS-Vereinbarungen verbundenen ist, muss das Finanzinstitut die Kontodaten der betreffenden Person an die Steuerbehörden weitergeben. Die niederländische Steuerbehörde wird diese finanziellen Daten, basierend auf der CRS-Grundlage, von natürlichen Personen und Unternehmen ab 2017 (erstmalig über das Jahr 2016) mit mehr als 90 Ländern automatisch austauschen, um Steuerflucht entgegenzuwirken.

Neukunden und Bestandskunden (sofern hier Anlass besteht) werden daher von ihrer Bank gebeten, eine Erklärung über den Steuerwohnsitz abzugeben. Dies erfolgt mit Hilfe des Selbstauskunftsbogens, der vervollständigt und unterschrieben an uns zurück gesandt werden muss. Bei einem Gemeinschaftskonto ist es erforderlich, dass jeder einzelne Kontoinhaber diese Selbstauskunft ausfüllt.

### **Die Aufgabe der ATB**

Der Informationsaustausch von Steuerdaten ist gesetzlich geregelt. Die ATB ist wie alle anderen Banken auch, die dem CRS-Abkommen beigetreten sind, verpflichtet, alle Neukunden nach ihrem Steuerwohnsitz mit Angabe der Steueridentifikationsnummer (**IDNr/ TIN** - tax identification number) zu fragen. Für Bestandskunden gilt eine andere Regelung: Sie werden nur dann nach Ihrem Steuerwohnsitz gefragt, wenn hier ein konkreter Anlass zur Meldung gemäß CRS besteht, z.B. wenn Ihr Wohnsitz in einem Land ist, die dem CRS-Abkommen beigetreten sind bzw. bei Umzug in ein anderes Land als den Niederlanden.

### **Ihr Steuerwohnsitz**

Jedes Land regelt gesetzlich, wann Sie dort als natürliche Person steuerlich ansässig sind bzw. Wann Ihr Unternehmen dort steuerlich ansässig ist. Diese Gesetze sind pro Land unterschiedlich geregelt. In den Niederlanden bestimmt die Steuerbehörde Ihren Steuerwohnsitz. Besondere Aspekte bei der Beurteilung von natürlichen Personen sind: wo wohnen/verbleiben Sie die meiste Zeit; wo wohnen Ihr Partner und/oder Kinder; wo arbeiten Sie; wo haben Sie ihren Hausarzt bzw. wo laufen Ihre Versicherungen.

Die meisten Menschen wohnen unter einer Adresse. Aber wenn Sie bei zwei oder mehr Adressen gemeldet sind, wovon eine im Ausland, kann es sein, dass Sie hier steuerlich auch ansässig sind. In den meisten Fällen bedeutet dies nicht, dass Sie doppelt Steuern bezahlen müssen. Die Niederlande haben dafür mit vielen Ländern ein Steuerabkommen abgeschlossen. Ihr Steuerberater gibt Ihnen hier gern mehr Auskunft.

Wichtige Aspekte bei der Beurteilung von Unternehmen sind: wo werden die wichtigen dienstlichen Entscheidungen getroffen; wo arbeiten und tagen der Vorstand; und wo findet die Buchhaltung statt. Die juristische Form des Unternehmens ist dabei auch von Bedeutung. Ob Ihr Unternehmen daneben auch steuerlich ansässig ist in einem anderen Land, hängt von dem Gesetz in dem anderen Land ab sowie von unterschiedlichen Faktoren und Umständen.

Wenn Sie nicht wissen, was Ihr Steuerwohnsitz ist, wo Ihr Unternehmen steuerlich ansässig ist und/oder was die steuerlichen Folgen sind, nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Steuerberater oder Finanzamt vor Ort auf.

### **Was können Sie von Ihrer Bank erwarten?**

In bestimmten Situationen fragt Ihre Bank Sie, eine Erklärung über Ihren Steuerwohnsitz abzugeben. Dies ist dann der Fall, wenn Sie ein Konto eröffnen, wenn Sie eine Anschrift im Ausland hinterlegt haben oder wenn Ihr Unternehmen nach ausländischem Recht gegründet ist. Bei bestimmten Unternehmen wird auch nach dem Steuerwohnsitz des letztendlich Beteiligten gefragt.

Falls Sie sich weigern, die Selbstauskunft nicht ausgefüllt und unterzeichnet zu retournieren, ist es uns nicht möglich, ein Konto für Sie oder Ihr Unternehmen zu eröffnen.

Wenn erkennbar ist, dass ein steuerlicher Wohnsitz im Ausland gefestigt ist, dann werden Ihre Daten von uns an die niederländische Steuerbehörde gemeldet. Diese leitet die Informationen an das betreffende Land weiter.

### **Mehr Informationen**

Mehr Informationen über den Steuerwohnsitz finden Sie auch über die Webseite der Niederländischen Bankenvereinigung ([www.nvb.nl](http://www.nvb.nl)) oder über den Steuerdienst ([www.belastingdienst.nl](http://www.belastingdienst.nl)). Mehr Informationen über teilnehmende Länder finden Sie über die Seite der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - [www.oecd.org](http://www.oecd.org)) unter dem Suchbegriff: rules governing tax residence.



# Amsterdam Trade Bank

Member of Alfa • Bank Group

(\*Text zum Merkblatt):

## Merkblatt zur steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr)

---

Die Einführung und Verwendung der steuerlichen **Identifikationsnummer (IdNr)** zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens ist in den Mitgliedstaaten der EU bereits weit verbreitet. Sie garantiert aufgrund der einheitlichen Identifikationsmerkmale (11-stellig) eine korrekte Zuordnung von Besteuerungsgrundlagen, auch über die Ländergrenzen hinweg und entspricht darüber hinaus den Empfehlungen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur **Taxpayer Identification Number (TIN)**.

Die Amsterdam Trade Bank ist verpflichtet, im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs in Steuersachen die niederländischen Steuerbehörden einmal jährlich über Kundenkonten, Anfangssaldo und Kapitalerträge, unter Angabe Ihrer IdNr bzw. TIN zu informieren. Die niederländischen Steuerbehörden werden diese Daten im Rahmen ihrer Inspektionen an die deutschen Steuerbehörden weiterleiten.

Die IdNr ist eine **11-stellige Nummer** und wird die Steuernummer für den Bereich der Einkommensteuer ersetzen. Sie bleibt lebenslang gültig, ändert sich nicht bei Umzug oder Heirat und enthält keine datenschutzrechtlichen Informationen über Sie, sondern lediglich bereichsspezifische Ordnungsmerkmale zwecks Erfüllung der Aufgaben der Finanzbehörden\*.

**Ihre persönliche IdNr finden Sie auf/in einem der folgenden Dokumente:**

- ❖ erste Seite Ihres letzten Einkommenssteuerbescheids
- ❖ der Lohnsteuerbescheinigung
- ❖ des Informationsschreibens Ihres Finanzamtes - datiert aus Oktober/November 2011 über die gespeicherten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)

**Wichtig: Bei einem Gemeinschaftskonto benötigen wir die IdNr von beiden Kontoinhabern.**

Sollten Sie Ihre IdNr in den genannten Unterlagen nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über das Eingabeformular des **Bundeszentralamts für Steuern** ([www.bzst.de](http://www.bzst.de) unter dem Suchbegriff ‚**Steuerliche Identifikationsnummer**‘;

[http://www.bzst.de/DE/Steuern\\_National/Steuerliche\\_Identifikationsnummer/steuerid\\_node.html](http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Steuerliche_Identifikationsnummer/steuerid_node.html)) erneut anzufordern.

Für weitere Hintergrundinformationen verweisen wir Sie auf die Webseite des Bundeszentralamts für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern telefonisch unter der kostenfreien Servicenummer 0800 - 18 25 989 oder unter 0031 (0)20 215 0195 (kostenpflichtig) zur Verfügung. Oder senden Sie uns eine E-Mail an [sparen@atbank.de](mailto:sparen@atbank.de).